

1. Mobiltelefone und Audiogeräte mitzubringen geschieht auf eigene Gefahr und persönliches Risiko. Die Schule haftet nicht für die mitgeführten Geräte. Wird ein Mobiltelefon oder Audiogerät entwendet oder beschädigt, kann kein Schadenersatz von der Schule gefordert werden. Das Risiko trägt der Schüler bzw. dessen Eltern.
2. Alle Geräte müssen mit Betreten des Schulgeländes stumm und unsichtbar sein. Mobiltelefone und Audiogeräte sind nicht sichtbar aufzubewahren (Schultasche /Kleidung).
3. In Ausnahmefällen muss der Lehrer um Erlaubnis gefragt werden.
4. Der Gebrauch des Handys kann von der Lehrkraft für unterrichtliche Zwecke- unter Aufsicht- erlaubt werden.
5. Die Mitnahme von Mobiltelefonen bei Leistungserhebungen gilt als Täuschungsversuch.
6. Wenn das Mobiltelefon **schulordnungswidrig** gebraucht wird, wird es eingezogen und in der Verwaltung aufbewahrt. Die Aushändigung erfolgt nach Unterrichtschluss des jeweiligen Tages an die Schüler/innen oder Eltern.
7. Bei ordnungswidrigem Gebrauch (z.B. beim Anschauen von Gewalt- und Pornovideos) müssen die Handys den Erziehungsberechtigten, oder bei strafbarem Verhalten der Polizei zur weiteren Ermittlung übergeben werden. Dies kann darüber hinaus zu einer Strafanzeige führen.
8. Das Anfertigen sowie die Veröffentlichung von heimlichen Bild- und Ton-Aufnahmen (z.B. in sozialen Netzwerken) kann strafrechtlich mit einer Freiheitsstrafe von bis zu 3 Jahren oder einer Geldstrafe geahndet werden.

Es bedeutet nicht, dass alles, was hier nicht aufgeführt ist, erlaubt ist.
Gegenseitige Wertschätzung und respektvoller Umgang sollen die Grundlage unseres Tun und Handelns sein. Verstöße werden sanktioniert bis hin zum Unterrichtsausschluss.

Allgemein gilt: Keine Fotos und Filme auf privaten Geräten!!

Name des Schülers/der Schülerin in Druckschrift/ Klasse

Unterschrift Erziehungsberechtigte

Unterschrift Schüler/in

Blatt bitte wenden!!